

Österreichischer Nationalfeiertag



©: Bundesheer/Johannes Christian
Soldaten des Bundesheeres hissen die Flagge der Republik Österreich am Wiener Heldenplatz, 26. Oktober 2008

Status: arbeits- und schulfreier gesetzlicher Feiertag

Entstehungsgeschichte

Am 25. Oktober 1965 beschloss der Nationalrat den 26. Oktober als österreichischen Nationalfeiertag, der 1967 ein gesetzlicher Feiertag wurde.

Etablierung

Am Nationalfeiertag finden landesweit verschiedene Aktivitäten (z. B. Fitnessläufe etc.) statt: In Wien werden am Heldenplatz Rekruten des österreichischen Bundesheeres angelobt und es gibt eine Informations- und Leistungsschau des Bundesheeres. Bundesmuseen, das Parlament, die Ministerien und die Hofburg können bei freiem Eintritt besucht werden. Der Bundespräsident/die Bundespräsidentin hält eine TV-Ansprache.

Debatten

Vor dem Beschluss des Nationalrats 1965 wurden mehrere geschichtsträchtige Daten als möglicher Nationalfeiertag diskutiert, nämlich der 12. November (Gründungstag der Ersten Republik 1918), der 27. April (Tag der Proklamation über die Selbstständigkeit Österreichs), der 15. Mai (Unterzeichnung des Staatsvertrags 1955) und eben der 26. Oktober. In der Ersten Republik war übrigens der 12. November bis 1934 der Staatsfeiertag. Der Historiker Gustav Spann bewertet die langen Diskussionen um das „richtige“ Datum des Nationalfeiertags als ein „Ringens um die Ausdeutung“, ein Ringens um die Bezugnahme auf historische Kontinuitäten und Traditionsstränge, auf welche die politischen Lager von ÖVP und SPÖ das nationale Feiern festlegen wollten, das schließlich mit einem großkoalitionären Kompromiss enden sollte.“¹

Ein weiterer Diskussionspunkt war der gesetzliche Rang des Feiertags: Zunächst war der Nationalfeiertag weder arbeits- noch schulfrei, da sich vor allem VertreterInnen der Wirtschaft gegen einen zusätzlichen arbeitsfreien Tag ausgesprochen hatten, ein Tausch mit der Feiertagsruhe an einem kirchlichen Feiertag wurde von katholischer Seite abgelehnt. Der 26. Oktober 1966 wurde provisorisch zu einem arbeitsfreien und bezahlten Feiertag erklärt und mit dem Gesetz 1967 wurde schließlich – gegen die Stimmen der Abgeordneten der FPÖ – das Datum als gesetzlicher Feiertag verankert.

Quelle: Spann, Gustav: 26. Oktober – Der Nationalfeiertag, hrsg. v. BMUKK (urspr. Universität Wien, Institut für Zeitgeschichte). 2007. Neuauflage des 1990 aus Anlass des 25. Jahrestages des österreichischen Nationalfeiertages erschienenen Artikels „Zur Geschichte des österreichischen Nationalfeiertages“ (= Beiträge zur historischen Sozialkunde 1/96). 1990, S. 27ff., als Hintergrund für eine Bearbeitung im Unterricht, Zugriff unter <http://www.politik-lernen.at/content/site/gratisshop/shop.item/100591.html> (17.2.2010)

1 Spann, Gustav: 26. Oktober – Der Nationalfeiertag, hrsg. v. BMUKK, 2007, S. 7.